

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	08.12.2016	
Kreisausschuss	13.12.2016	
Kreistag	15.12.2016	

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000 Euro

Sachverhalt:

Der Förderschule Wittmund wurden Spenden in einer Gesamthöhe von 11.500,00 €
 angeboten.

Eine Einzelübersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Über die Annahme von Spenden in der Höhe von über 2.000,00 € entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 25a (3) der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und –
 kassenverordnung entscheidet dann, wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere
 Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Absatz 1 (Landrat bis 100 €)
 oder 2 (Kreisausschuss bis 2.000 €) überschreitet, vom Zeitpunkt der Überschreitung der
 Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen
 zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Der Förderverein der Schule an der Lessingstraße überschreitet mit den Spenden die
 Wertgrenze von 2.000 €.

Insofern ist für die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden ebenfalls der Kreistag
 zuständig.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☒	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag: Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

Wittmund, den 25.11.2016

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung Spenden für HHA: Vorl. 0163-2016